

Vorlage Nr.: **2023/0829**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **FBA**

Aktueller Sachstandsbericht des Friedhofs- und Bestattungsamtes zum Haushaltssicherungsprozess Teil 2

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	21.9.2023	10		x	

Information (Kurzfassung)

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen des Haushaltssicherungsprozesses Teil 2 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐		
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Ertrag: 227.980€	
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☒	Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen Notwendigkeit der Haushaltssicherung Teil 2

Mifri Finanzplanung DHH 22/23 für 2024		Jeweils in Mio.€
		-102
HHS Teil 1 (Maßnahmen)		56
Verbesserung zur Haushaltsbewirtschaftung (v.a. finanzielle Mehrerträge)		48
Zwischensumme (nach Ergebnis HHS Teil 1)		2
		↓
• Anstieg der Energie- und allgemeinen Verbraucherpreise, Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine		-25
• Auswirkung Beteiligungsergebnisse auf den städt. Haushalt (zusätzlich)		-40
Zwischensumme (Voraussetzung für HHS Teil 2)		-63
		↓
HHS Teil 2 (Maßnahmen)		31
Sonstiges (nach Verzinsung und Korrekturen)		-6
Verbesserung in der Haushaltsbewirtschaftung		38
Ziel		0

Die Stadt Karlsruhe hat im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen entwickelt. In der Stufe 3 waren Maßnahmen aus der Mitte der Mitarbeiterschaft zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket für Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 (Vorlagennummer 2022/2120) vorgestellt. Das Paket umfasste ein Verbesserungspotential von **circa 60,83 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2024 und **circa 61,02 Millionen Euro** im Haushaltsjahr 2025. Aufgrund der bisherigen Gemeinderatsentscheidungen ist das Paket nunmehr auf eine Summe von 56,16 reduziert worden.

Mit dem Maßnahmenpaket Haushaltssicherung Teil 1 und den weiteren Verbesserungen entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung hätte der Haushaltsausgleich in 2024 und 2025 erreicht werden können. Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, der allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen und der höheren Verlustabdeckung der städtischen Beteiligungsgesellschaften kommen auf die Stadt Karlsruhe jedoch weitere Belastungen zu, die so in der ursprünglichen mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen waren. Die Verwaltung prognostizierte diese Mehrbelastung auf weitere rund 65 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Folglich wurde eine Erweiterung des Haushaltssicherungsprozesses um eine Haushaltssicherung Teil 2 (HHS Teil 2) notwendig. In der Haushaltssicherung Teil 2 sollten durch Maßnahmen der Dienststellen weitere 30 Millionen Euro im Ergebnishaushalt in 2024 und in 2025 eingespart werden. Die verbleibenden circa 35 Millionen Euro sollen durch einen konsequenten Haushaltsvollzug in den jeweiligen Haushaltsjahren erreicht werden.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, haben die Fachdezernate und Fachämter daher bis Ende März 2023 die nachfolgenden Einsparvorschläge erarbeitet, die analog zu HHS Teil 1 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wurden.

1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

In der Finanzplanung sind beim Friedhofs- und Bestattungsamt (Teilhaushalt 6900) für 2024 folgende Budgets vorgesehen: Entfällt, da keines der genannten Budgets durch die HHS betroffen sind.

Hinzu kommen durch Haushaltssicherung Teil 2 Ertragssteigerungen in Höhe von 227.980 Euro in 2024 (s. Ziffer 2).

2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren und Entgelte zum 01.01.2024 können mit der Erhöhung des Kostendeckungsgrades Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Im Bereich der Grabnutzungs- rechtsgebühren können hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von rund 127.980 Euro erwirtschaftet werden. Darüber hinaus können durch die Anpassungen Mehrerträge im Bereich des Krematoriums von rund 100.000 Euro erwirtschaftet werden.

Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat

Bereich/Amt	Maßnahme Name	Summe des Vorschlags (2024)	Erwartete Summe (2024)
FBA	Ertragssteigerung durch die Erhöhung des Kostendeckungsgrades	227.980 €	227.980 €
Gesamt:		227.980 €	227.980 €

Die vorgesehenen Erhöhungen könnten allerdings durch die Nutzung alternativer privater Krematorien und privater Beisetzungsorte auch zu einer negativen Nachfrageentwicklung mit damit verbundenen Ertragsausfällen führen.

3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?

Der Klima- und Artenschutz sowie verstärkte Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung gewinnen immer mehr an Bedeutung und nehmen in ihrer Dringlichkeit zu.

Durch gezielte Investitionen im Bereich des Ausbaus erneuerbarer Energien, der Digitalisierung bzw. eines verstärkten Maschineneinsatzes kann das FBA eine zukunftsorientierte Leistungserbringung und Aufgabenwahrnehmung sicherstellen.